



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

XLVIII. Woche. 27. Novembr. 1703.

1703

Historische
REMARQUES
 Über die neuesten Sachen in *Europa*.
 XLVIII. Woche. 27. Novembr. 1703.


 Churfürst FRIDERICI III. zu Sachsen Thaler /
 mit dem Titel:
 Sacri Romani Imperii Locumtenens Generalis
 und der Jahr-Zahl 1507.



Auf der ersten Seite: Ein vierfeldiges Wapen nebst einem Mittel-Schildes
 hinter solchem ein grosses Kreuz / und an dessen vier Ecken die Jahr-Zahl 1507
 Umschrift bestehende in zwey Reihen oder Rundungen: FRIDERICVS. DVX
 SAXONIE. PRINCEPS. ELECTOR. ET. SACRI ROMANI. IM-
 PERII. LOCVM. TENENS. GENERALIS

Auf der andern: Der einköpfige Reichs-Adler / auf dessen Brust ein ge-
 spalkenes Schildgen mit dem Oesterreichischen und Burgundischen Wapen. Um-
 schrift: MAXIMILIANVS. ROMANORVM. REX. SEMPER. AVGVSTVS.

Bbb

Wir

Wir haben vorn Jahre in denen Remarques pag. 209. einen etwas jüngern Vicariat-Thaler dieses Churfürsten / und dabey verschiedenes von seinem ungemeynen Tugenden angeführet / dem wir anthis folgendes beyfügen: Einzuwähls führe ihn eine arme Witbe an / Er sollte Ihr doch um Gottes Willen das rechte Recht wiederfahren lassen / hierauf verwies er seinen Rätthen gar hart / ob sie ein doppelt Recht hätten / und besahlt ernstlich sie sollten der Witbe Sachen nachmahls genau untersuchen / und ihr das rechte Recht angedeihen lassen. Seinen Hof hielt er gar enge ein / also daß er mit nicht mehr als 30. Pferden auf den Reichs-Tag gezogen / in allen aber nie mehr als hundert Pferde gehalten / und 800. Gulden vor ein großes Geld gerechnet / da er einst vorharrt / seinen Dienern Kost-Geld zu geben / und befunden / daß es das Jahr lang so viel mehr ausiragen würde / als wenn er sie selbst kosten ließ. Daß aber dieses nicht aus Gely oder Kargheit / sondern aus einer löblichen Sparsamkeit geschehen / erhellet darauß / daß als Kayser Carolus V. zur Erkännis / daß der Churfürst die Wahl zum Kayser von sich auf ihn gebracht / 30000. Gulden / oder seinen Bedienten 10000. Gulden wolte auszahlen lassen / er nicht allein für seine Person Jenes abgeschlagen / sondern auch seinen Bedienten bey höchster Ungnade verboten / daß keiner unter ihnen einen Pfennig annehmen dürfen. Kurz er erwarb den Nahm / der ihn von einem Scribenten mit Recht beygelegt wird / daß er gewesen eine Wohnung der Weisheit / ein Schatz alles guten Rathß / die stärckste Seele des Reichs / ein Verthädiger der Geseze / ein glücklichster Beschützer und Abhändler der Streithändel / ein lebendes Kennzeichen des alten Deutschen Vaterlandes / ein recht löblicher Sitten-Spiegel / eine Stierde aller Fürsten und der Bürger Zucht.

Die Vicariat oder Statthaltertschaft belangenbe / deren auf diesem Thaler vornehmlich gedacht wird / so hat der Churfürst nicht allein Anno 1486. nach Absterben Kayfers Friderici III. (nach Herrn Mulleri in Annot. Sax. Bericht) und Anno 1519. nach Ableben Kayfers Maximiliani I. sondern auch Anno 1495. da dieser Kayser in Italien Krieg geführt / Vermöge der Gultenen-Bulle verwaltet / wie er sich denn Damahls (1496.) wie Herr Tenzelius bemercket / geschrieben: dieser Zeit genieser Vicari des Heil. Röm. Reichs hie biffseit des Gebirges / Erz-Marschal und Churfürst. Allein es ist dabey nicht gebiteben / sondern nach Spalacini Bericht im Leben dieses höchstlöblichen Chur-Fürsten: Sein Chur-Fürstl. Gnaden seynd auch bey Römischer Kayserl. Majest. Herrn Maximilian, zeitlich in solche Gnad und Ansehen kommen / daß ihn Sein Kayserl. Majest. zu Ihrem Statthalter General gemacht haben / wolden Titel Sie noch kurz vor Ihrem Ende S. Churfürstl. Gn. gegeben haben / wie ich denn Seiner Kayserl. Majest. Weberschrift gesehen: Dem Hochgebohrnen / Unserm lieben Oheim / Chur-Fürsten / Rath und Statthalter General, Friedricken / Herzog zu Sachsen. Dieses hohe General Statthalter-Ampt im Römischen Reich / hat Chur-Fürst Friedrich Anno 1507. auf dem großen Reichs-Tage zu Esznitz empfangen / auch solchen Titel auf seinen eigenen Wapen bis zur Erwehlung Kayfers Caroli V. beständig geführt. Die erste/va-
reste

reste und deutlichste unter denselben allen ist nun dieser hter angeführte Thaler / (dergleichen auch halbe vorhanden sind) welcher in eben dem Jahre geschlagen / da ihm solche Würde conferiret worden.

Das hinter dem Wapen befindliche Creutz / ist das Hierosolymitanische / welches daher rühret / daß er Anno 1493. im siebenden Jahre seiner Regierung / eine Reise in das Gelobte Land zu dem heiligen Grabe gethan / bey welchem er am 27. Junii angekommen / und am 29. dieo von Herrlichen von Schaumburg / (der mit in des Chur-Fürsten Suite sich befunden / aber auch schon hievor zu Jerusalem / und zum Ritter geschlagen gewesen) zu einem Ritter des heiligen Grabes geschlagen worden. In selbigem Zuge waren außer 40. von Adel / verschiedenen Geistlichen / und vielen Bedienten / an Fürsten / Grafen und Herren / (1. Herzog Christoph von Bayern / 2. Graf Philip von Anhalt / 3. Graf Henrich von Seiberg / 4. Graf Adam von Reichlingen / 5. Graf Baltasar von Schwarzburg / welcher von Churfürst Fridrichen / wegen dessen hohen Verstandes und ungemeinen Weisheit / aus Einsicht gesagt: Wann Herzog Friedrich nicht ein Fürst wäre gebohren worden / so hätte er doch zum wenigsten ein Schulschiff in einem Dorffe müssen seyn. 6. Heinrich / Herr von Oera / 7. Naarg / Herr von Willensfels / und 8. Hans / Herr von Schwarzburg. Das Mittel-Schild ist getheilet / oben schwarz und unten silber / und darinnen zwey rothe Creutzweise gelegte Schwerdter / welche das Chur- oder Heil. Römischen Reichs Erp-Marschalck-Wapen sind / nach denen alten Reimen:

Zwey Schwerdt das Marschalck-Muht bedeuten /

Die Wendischen Heyden auszureuten.

Welche hohe Würde. 1423. wie bekant / von Kayser Sigismundo, Friderico dem Stettlichen Marggrafen in Meissen aufgetragen worden. Im ersten Quartier erscheinen 5. güldene und so viel schwarze Abwechslungs weise auf ein ander folgende Binden oder Balcken / (heute zu Tage siehet man von jeder Art mißvertheils nur 4.) mit einem schräg darüber liegenden grünen Kauten-Kräncklein / welches das Wapen des Herzogthums Sachsen / und ebenfals mit der Chur-Würde an das Durchlauchtige Haus gekommen. Der Ursprung scheint von der Graffschafft Wallenräd her zu rühren / wie dann Joh. Pomarius in der Sächsischen und Nieder-Sächsischen Chronick pag. 161. diese Binden oder Balcken ausdrücklich Wallen nennt / welche auch Graf Bernhard / Outonis Grafens von Alcanien Sohn / zum Wapen / gleich wie sein Vater geführt. Als aber nach der Nichts-Erklärung Herzog Heinrichs des Löwen / Kayser Friedrich der Roth-Bart Anno 1181. besagtem Bernharde das Herzogthum Sachsen verliessen / so hat er gebeten / daß doch das Wapen des Herzogthums einiger massen von dem Wapen seiner Brüder möchte unterschieden werden: da auf des Kayser das grüne Kauten-Kräncklein / das er in Sommer auf dem Haupte zu tragen pflegte / überzwerch auf des neuen Herzogs Schild geworffen / welches von solcher Zeit an das beständige Wapen des Herzogthums Sachsen geblieben. Es führen solches zwar auch die Herzoge von Savoyen / und Marggrafen von Monterrat; in gleichen die

Bbb 2

Bla-

Winden allein ohne Mantel-Kranz/ die Marggrafen von Ceva, welche alle von dem grossen Witikindo ihren Ursprung herzuleiten pflegen/ wie auch zu gleichem Ende die Marggrafen von Petra Castell, und Herzogen von Teleso in Neapoli; es erscheinet aber aus dem/ was iht gesagt / daß solches / wenn auch gleich sie alle wahrhaftig von Witikindo absprossen/ ohne Grund geschehe. Das andere Quartier präsentiret einen auf den Hinterfüßen stehenden/ aus weissen und rothen Querstrichen bestehenden Löwen/ (dem hler die Krone mangelt) als das Wapen der Landgrafschaft Thüringen/ welche nach des letzten Landgrafen Henrici Rasponis 1247. 16. Febr. erfolgten Ableben/ an desselben Schwester Judithæ Sohn/ Henricum den Erleuchten/ Marggrafen in Weissen gediehen. Im dritten Quartier erscheinet ein güldenener Adler (auf dem abermahls die Krone mangelt) im blauen Felde/ so das Wapen der Pfalz Sachsen/ von welcher nichts gewisses zu finden/ wie und wenn sie eigentlich an das Haus Sachsen gekommen. Das vierde und letzte enthält einen schwarzen aufrecht stehenden Löwen mit rother Zunge und Klauen im güldenener Felde/ welches das Wapen des Marggrasthums Weissen/ dessen Besitzer endlich alle schon vorerwehnte Länder/ Titel und Wapen auf sich gebracht.

Frankreich.

Paris. Der Churfürst von Bayern hat sich bey dem Könige über Zurückbleibung des Suscurus beklaget / und weil Se. Chur-Fürstl. Durchl. auch über des Marschall de Villars Conduite gar nicht vergnügt zu seyn bezeuget/ so hat Se. Majestät versprochen / den Grafen von Marsin mit einem Detachement von der Armee unter dem Marschall de Tallard nach Eroberung von Landau / so man in der Helffte des Monats Novembris verhoffet / ihm zuzusenden um den Marquis de Villars abzulösen. Wie denn andere Briefe ferner melden / daß besagter Graf von Marsin den 5. Novembris wirklich mit einer starken Escorte zu diesem Ende aus Paris abgereiset.

Carolus Graf von Marsin oder Marsan ist einer von denen so genannten fremden Prinzen in Frankreich/ und ursprünglich aus dem Hause Lothringen entsprossen. Anno 1648. ist er geboren und hat sich im Kriege wohl versucht/ daher er auch den Ritter-Orden von S. Ludvig gleich bey dessen Einsetzung 1693. erhalten / und wird in dem Etat de France als etwas besonders gedacht / daß er Anno 1680. im Februario bey dem grossen Ringel-Kennen zu St. Germain den besten Preis gewonnen. Ferner hat ihm der König zum Capitain Lieutenant über die Flämische Garde, zum General Director bey der Cavallerie, Anno 1693. zum Feldmarschall/ und endlich bey ihlgem Kriege zum General Lieutenant genacht/ in welcher Qualität er dieses Jahr in Deutschland zu dienen benennet gewesen/ wiewohl er biß dato noch nicht dahin kommen. Zu Ende des 1702. Jahrs kam er von seiner Ambassade aus Spanien wieder zurück/ dahin er mit Philippo V. gegangen/ und ward ihm bey der Rückkunft vom König in Frankreich der Orden des Heiligen Geists geschendet. Die Ehre eines Grande von Spanien ward ihm bey seiner Abreise in Spanien

Spanien ebenfalls anerbotten / die er aber nicht angenommen, um dadurch seine etwige Verbindlichkeit an Frankreich desto kräftiger zu bezeugen. Dahero auch jedermann vermehlet / er würde bey der dieses Jahr im Januario geschenehen grossen Promotion den Marschall-Stab von Frankreich mit erlangt haben / so aber gleichwohl nicht geschehen / weßwegen man / dem öffentlichen Bericht nach / ein sonderliches Mißvergüngen etnige Zeitlang bey ihm soll verspüret haben / welches aber / allem Ansehen nach / durch die Übertragung des Ehrgangs erwehnten Commando bey der Französischen Armee in Bayern und Schwaben / völlig wird getilget seyn / wie denn auch solches Commando gar leicht das Marschallat nach sich ziehen und dadurch das Stieg der Marschälle von Frankreich füllen möchte / massen derselben antzo 19. am Leben / welcher Nahmen wir in denen Remarques dieses Jahrs pagg. 95. und 96. angeführet. Anno 1682. hat er sich zum erstenmahle verhehlicht mit Maria Francisca d' Albret, Caesaris Phoebi Marschalls von Frankreich Tochter / und Caroli Amanei d' Albret, Marggrafens von Albret, Herrn von Pons und Grafens von Miossens, ihres nächsten Vetterß Wittbe / die aber ohne Erben 1692. verstorben / dahero er sich Anno 1696. den 22. Febr. zum zweyten mahle mit Catharina de Matignon, Marquise de Seignelay, des gewesenen Staats-Ministri / Mr. de Seignelay Wittbe vermählet / die ihn aber durch ihren 1699. im Novembri erfolgten Tod abermahl zum Wittber gemacht; doch sind ihm von ihr zwey Söhne gebohren: Carolus Prinz von Pons, gebohren 1696. den 21. Octob. und Jacobus Chevalier von Lothringen / gebohren 1698. den 27. Martii.

Die fremden Prinzen in Frankreich anlangend / (Princes Etrangeres) so haben sie ihren Rang gleich nach denen Prinzen von Königlichem Geblüte / vor allen andern Französischen Ducs und Pairs, und auch verschiedene Privilegia vor diesem voraus / massen die Würde / so einer ganzen Familie anhänget / ja allerdings considerabler, als wenn selbige nur von dem Haupte / Bornehmsten oder Aeltesten des Geschlechts geführt wird. Denn es haben nicht allein die fremden Prinzen und Prinzessinnen die Ehre des Louvre, daß sie nemlich mit ihren Kutschen in dasselbe fahren dürfen; sondern auch alle ihre Kinder; da hingegen bey denen Ducs und Pairs allein der regierende Herr nebst seiner Gemahlin solche Ehre genossen / mit nichten aber ihre Kinder / auch nicht ihre Brüder und Schwestern. Über dieses bedecken sich die fremden Prinzen bey denen Audienzen der Ambassadeuren / welches kein Französischer Duc thun darf / und was dergleichen mehr. Den Rang hat König Henricus III. durch den 82. Artikel der Statuten vom Orden des Heil. Geistes also geordnet / daß nemlich auf die Prinzen von Geblüte / die aus einem Souverainen Hause entsprossenen Prinzen / so den Herzoglichen Titel führen / auf selbige die Prinzen von gleicher Extraction, die solchen Titel nicht haben; und auf diese die jenigen Herzoge folgen sollen / so nur von Adlicher Abkunft sind. Es werden aber die fremden Prinzen also genennet / ob sie gleich in Frankreich gebohren / und von Nation wahrhafftig Frankosen sind / weil sie aus einem auswärtigen Hause und Fürstenthum / davon sie den Nahmen führen / abspressen. Selbige sind antzo das Haus

Lothringen / und aus solchen der Herzog von Elboeuf, der Graf von Harcourt, der Graf von Armagnac, und erstbesagter Graf von Marfan, nebst ihren Geschwistern und Kindern: Das Haus Savoyen/ wiewohl/ nachdem der Graf von Soissons, des Princes Eugenii von Savoyen Bruder / im verwichenen Jahre mit Tode abgegangen / ausser einigen Prinzessinnen / niemand davon sich mehr in Frankreich befindet: Das Haus de la Tour d' Auvergne, und die daraus herstammende Herzogen von Bouillon, und Albret; Graf von Auvergne und Vicomte von Turenne: Das Haus Grimaldi, und die daraus entspringende Prinzen von Monaco, Herzogen von Valentinois: Das Haus von Rohan, und die daraus entstandene drey verschiedene Linien der Herzogen von Rohan, der Prinzen von Guémené und Souville, und der Herzoge von Montbazou: Das Haus de la Tremoille, daraus die Herzogen von Tremoille, von Thouars und Prinzen von Talmont herkommen. Worzu auch noch das Haus von Luxembourg gerechnet wird/ wiewohl solches nur noch in der Weiblichen Posteritet blühet. Es ist aber von allen ihrbesagten fremden Prinzen ins gemein zu bemerken/ daß wegen des Rangs unter ihnen selbst keine gewisse Regel vorhanden sey.

Sonderbare Observation des Mr. Homberg von der Natur des Goldes und Silbers.

Ob man gleich hithero so wohl durch das ordentliche Feuer/ als durch die halbrunden Brenn-Spiegel/ an beyden Metallen viele Proben versucht/ so werden doch selbige alle durch das isige Experiment des Hn. Hombergs, eines Mitglieds von der Acad. des Sciences, vor unvollkommen/ und beyde Metallen vor unfix erkläret; massen durch besagte Brenn-Gläser die Operation nicht weiter können getrieben werden/ als daß/ wenn die Metalle geflossen/ sie bey fernerer Anhaltung des Feuers/ da die Reflexion der Sonnen-Strahlen von unten auf in die Höhe geschieht/ in dem Gefässe nicht können gehalten werden/ sondern übergelauffen. Dieses zu vermeiden, musse man auf Linseförmige Brenn-Spiegel denken/ durch welche die Strahlen gehen/ und sich von oben herab niederwärts vereinigen/ dadurch man die Materien/ so lange man will/ in der Operation halten kan. Aber zu Verfertigung solcher Gläser war wenig Hoffnung / und auch wegen derselben Größe wenig zu einer glücklichen Operation, bis endlich der berühmte Herr von Tschirnhausen solches glücklich effectuirt/ und sein grosses Glas an den Herzog von Orleans verkauft/ dessen sich Mr. Homberg bedienet / und dadurch bewiesen / daß Gold und Silber von dem Sonnen-Feuer so flüchtig zu machen / als die andern Metallen von dem gemeinen Feuer. Es ist aber das Gold in dreyerley Gestalt erschienen: (1. Das setzet durch den Spiritum Salis zu einem Kalck gemachte Gold/ rauchet sehr/ und verwandelt sich ein Theil davon in ein vofbraunes Glas. (2. Das durch den Mercurium calcinirte Gold/ rauchet ebenfalls stark / und verwandelt sich ein Theil davon in ein durchscheinendes Glas ohne Farbe; welches aber nachgehends/ wenn man es etze Zeitlang mit dem Golde im Flusse hält / dunkel wird/ und etze Farbe an

nimmt

nimmt als ein Opal, hernach so weiß als Milch/ und endlich braun ein wenig ins grünliche fallend. (3. Das zu einer Malla gestossene Gold bedeckt sich im Ausfange mit einem Staube/ aus welchem sich alsobald ein Tropfen weißes Glas formiret/ so auf dem Metall schwimmt. Dieser Tropfen wird allmählich größer/ und nach und nach durch einen neuen Staub vermehret/ bis endlich das ganze Gold zu Glase worden. Diese Operation zu vollziehen/ muß das geflossene Gold nicht precise unter dem Heerde des Brenn-Glases gehalten/ sondern wege i der allzugroßen Hitze/ ein wenig davon entfernt werden. Es bemercket aber Mr. Homburg drey Grade/ wie man das Gold tractiren könne: (1. Der eigentliche Punct des Feuerheerds/ woselbst/ wenn man das geflossene Gold darunter hält/ dasselbe aufsteiget und gleichsam aufberstet/ darauf sich in kleine Körnlein dissipiret/ welche wenn man sie auf einen Bogen Papier sammet/ durch das Microscopium als kleine vollkommen runde Kugeln aussehn. (2. Wenn man das Metall von dem brennenden Mittel-Punct entfernt/ da es nicht mehr ausgeborsten erschetnet/ sondern zu Glase wird. (3. wenn man es noch weiter entfernt/ da es nur rauchet.

Das Silber volatilisirt sich bey diesem Feuer noch viel leichter als das Gold/ rauchet auch mehr. Wenn es durchs Blei gereinigt/ so giebt es ein Pulver/ welches zwar nicht zu Glas wird/ sich aber an Gewichte sehr verringert/ massen von einem Quentlein Silber 26. Gran/ und also mehr als der dritte Theil abgethet. Das durchs Antimonium gereinigte Silber rauchet noch mehr als das erste/ und wird in Glas verwandelt/ nicht aber wie das Gold/ durch Formirung eines Tropfens/ sondern es dehnet sich als ein gelber Fientz oben über das Silber her. Es ist auch dieses Glas so weit von dem aus Gelbe gemachten unterschieden/ daß es flüchtig ist/ und mit der Malla des Silbers im Rauche verfliehet. Wenn diese Metallen einmahl durch das Sonnen-Feuer gestossen/ so lassen sie sich durch das gemeine sehr schwerlich wieder im Fluß bringen; und wenn man sie dissolviret/ so entstehen fast keine Blasen in der Operation. Von diesen Phänomenis gibt Mr. Homburg folgende Ursachen: In dem gemeinen Feuer ist die Flamme ein aus der Materie des Lichts und dem Oele des Holzes bestehendes Liquidum, dessen subtile Theile durch die umgebende Luft/ auf allen Seiten gedrückt werden/ und dessen Bewegung durch die Bewegung der Luft oder den Wind des Blasebalgs gar sehr vermehret wird. Diese Theile verursachen durch ihre heftige Bewegung entweder eine gänzlichte Zerstorung oder nur eine Zliessung der jenigen Körper/ in welche sie wirken. In denen Körpern so flüssig können gebracht werden/ bleiben kleinere oder größere Interstitia übrig/ nachdem nemlich die Flamme/ durch welche sie gestossen/ groß gewesen. Das Sonnen-Feuer hingegen/ ist die bloße Materie des Lichts allein/ welche weder mit einem Oel/ noch etnigem andern Körper vermischt/ und sind dessen Theilgen weit kleiner/ als der Flamme/ die nichts anders als eine gröbere Vermischung ist; daher hat auch das Sonnen-Feuer zu etlicher Wirkung die Beyhülffe der Luft nicht von nöthen wie das gemeine: so lässet auch die

Sabri.

Subtilität seiner Theilgen ganz kleine Intersticia in denen geflossenen Materien/ das gewelne Feuer hingegen sehr grosse. Diese Intersticia sind mit denen Theilgen des Feuers angefüllet/ welches durch verschiedene Experimenta erhellet: (1) Durch das Hämmern der Metallen/ wodurch Mr. Homburg die Wiederausscheidung derselben will verstanden haben/ welche geschieht/ wenn man das geschlagene oder gehämmerte Stück ins Feuer leget/ da denn selbiges solcher Gestalt nicht mehr durch das Loch kan gebracht werden/ durch welches es vorhin gegangen/ welches nirgends anders herkommen kan/ als daß die kleinen durch das Hämmern nahe zusammen getriebene Theilgen des Metalls durch die Flamme aus einander gedehnet worden. (2) Durch die Schwere/ welche die calcinirten Metallen im Feuer bekommen. (3) Durch die Schärffe oder wunderlichen Geschmack/ den gewisse Metallen bekommen/ wenn sie aus einem Stein- oder Holzkohlen-Feuer/ so stark gerauchet/ kommen. Von diesem Unterschiede des Sonnen- und gemeinen Feuers/ welcher nemlich darinne bestehet/ daß die subtilern Theile des ersten in denen Metallen nur kleine Intersticia, die gröbern Theile des andern aber grössere nachlassen/ nimmt Mr. Homburg die Ursache/ warum das einmahl durch die Sonne geflossene Metall so schwer durchs ordentliche Feuer wieder im Fluß zu bringen: weil nemlich die kleinen Intersticia denen groben Theilen der Flamme den Eingang gar schwerlich verstaten. Und wenn solche Metalle/ sonderlich das Gold/ dissolviret werden/ so geben sie nur wenig Blasen/ weil der in die Pores des Metalls eindringende Spiritus Salis, die fremden Materien daraus verjaget muß; da er nun derselben in dem durch die Sonne geflossenen Golde nur wenig findet/ so können selbige/ wenn sie sich absondern/ auch nur wenig Blasen verursachen.

Noch eine merckwürdige Observation hat der Autor haben communiciret/ daß nemlich das Glas vom Golde leichter als eine ganz gleichmäßige Platte des Goldes. Dieses rühret daher: Das Gold bestehet wie die andern Metallen aus Mercurio, Metallischen Schwefeln/ und irdischen Materien. Der Mercurius, als flüchtig/ sondert sich durch die Heftigkeit und die Subtilität der Sonnen Strahlen ab/ und verursachet die in dem Gold-Glase beobachtete Verringerung des Gewichts. Die Schwefel/ so fixer seyn/ verbleiben in denen irdischen Theilen zurück/ fließen und werden zu Glase. Das Silber vitrificiret sich nicht/ weil der Mercurius daraus verschoben/ und also fast nichts übrig als eine Erde/ woraus erhellet/ daß es weniger Schwefel in sich halte als das Gold. Das durchs Antimonium gereinigte Silber hingegen vitrificiret sich/ weil es von solcher Operation Schwefel bey sich behalten/ welcher mit der Erde zusammen fließet/ und zu Glase wird/ welches sich aber leichtlich dissolviret, weil die Antimonialischen Sulphura sehr flüchtig sind. Mr. Homburg verspricht dabey/ daß durch die Experimenta dieser Brenn-Gläser man eine neue Physicam haben könne/ wie er denn schon würcklich wegen Erfindung der Machina pneumatica und der Microscopiorum etne neue daraus gezogen.